

Newsletter

Neues vom Aalmanagement in Mecklenburg-Vorpommern

Dezember 2022

Herzlich Willkommen zu unserem 9. Newsletter!

2022 neigt sich dem Ende und der Beschluss der Europäischen Kommission zur Aalschonzeit ist für viele von uns keine frohe Botschaft. Was beschlossen wurde, und wie die Haltung des Instituts für Fischerei der LFA dazu ist, bestimmt den Schwerpunkt dieser Ausgabe.

Wichtig ist uns vor allem: Wir wollen mit Ihnen im Gespräch bleiben! Ob vor Ort an den Gewässern oder im Rahmen von Vorträgen: die Ursachen für den Rückgang der Aalbestände, aber auch die aktuelle Bestandssituation werden unterschiedlich diskutiert und bewertet. Wie können wir in MV damit umgehen? Was wollen wir an die Bundes- und die europäische Ebene weitergeben? Daran werden wir in den nächsten Monaten arbeiten. Bleiben Sie dabei!

Die Artikel dieser Ausgabe:

- **Deutliche Reduzierung der Aal-Fischerei Mitte Dezember 2022 beschlossen**
- **Der Aal braucht Kontinuität im Management - Kommentar des Instituts für Fischerei**
- **Workshop zum Aal-Management in MV - wir bleiben mit Ihnen im Gespräch!**
- **Die meisten Gelbaale bleiben an der Küste - Masterarbeit fertiggestellt**



Bild 1: Fester Blick voraus für das kommende Jahr 2023! Wir sind gespannt, wie sich der Aalbestand im Küsten- und Binnenbereich entwickeln wird. Die Ergebnisse hierzu werden wir auch im kommenden Jahr für Sie mit unserem Newsletter aufarbeiten. Foto: IFF

Das Aal-Team wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen und Ihnen einen gesunden Start ins neue Jahr!

Deutliche Reduzierung der Aal-Fischerei Mitte Dezember 2022 beschlossen

Die Europäische Kommission hat im Zuge der Quotenfestlegung für das Jahr 2023 eine insgesamt 6-monatige Schonzeit für die Berufsfischerei auf Aal in den Gemeinschaftsgewässern (sprich Meeresgebieten) verabschiedet. Bisher galt eine Schonzeit von 3 Monaten. Ebenso wird die Glasaalfischerei eingeschränkt und die Freizeitfischerei auf Aal ist komplett einzustellen. Grundlage für den Kommissionsvorschlag ist der aktuelle ICES Advice zum Aal. Er betont, dass für einen möglichst großen Effekt auf den Bestand ein Stopp der fischereilichen Entnahme umgesetzt werden sollte. Gleichzeitig sollen auch alle anderen Sterblichkeitsursachen auf null gesetzt werden. Die Gleichstellung von fischereilich verursachter Sterblichkeit mit anderen Einflussfaktoren wird in der nun verabschiedeten 6-monatigen Schonzeit nicht deutlich. Denn andere Maßnahmen sind weniger konkret: Die Kommission unterstützt die Entwicklung eines langfristigen Managementplans auch im Mittelmeerraum durch die *General Fisheries Commission for the Mediterranean*. Dieser soll nach EU-Vorbild den Aal vor allen menschenverursachten Bedrohungen schützen, indem Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume als auch der Wanderrouten des Aals besser umgesetzt werden. Ähnlich wie auch schon in anderen fischereilichen Kontexten in MV diskutiert, sollen im Rahmen eines Forschungsprogrammes weitere wichtige Punkte für eine gemeinsame Bewirtschaftung adressiert werden. Dazu gehören Entschädigungsregelungen, eine Analyse der sozioökonomischen Auswirkung der Schonzeit und die Verbesserung des Monitorings des Aals durch eine Kombination von fischereiunabhängigen und fischereiabhängigen Daten. Für MV ist dies nichts Neues: Wir haben diese Punkte zum großen Teil bereits im aktuellen Managementplan umgesetzt.

Weitere Literatur:

[Pressemitteilung der EU-Kommission zur Quotenfestlegung 2023 einschließlich der Regulierung der Aalfischerei \(Dezember 2022\)](#)

Der Aal braucht Kontinuität im Management - Kommentar des Instituts für Fischerei

Während nicht-fischereiliche Faktoren bisher kaum reguliert wurden, um den Aalbestand zu stärken, haben die meisten Maßnahmen eine Anpassung der Fischerei verlangt. Warum soll jetzt wieder verschärft werden? Eine Grundlage dafür ist nicht erkennbar. Zwar gibt es keinen Anstieg der Aal-Rekrutierung, doch es liegt auch kein weiterer Rückgang vor. Die Rekrutierung hat sich auf einem geringen Niveau stabilisiert (ICES 2022). Zudem gibt es einzelne Lichtblicke wie die positive Entwicklung des Gelbaalbestands vor unseren Küsten und die erfolgversprechenden Aufstockungsexperimente mit markierten Glasaalen, die den besatzbasierten Management-Ansatz in MV bestätigen (Newsletter 6 & 7).



Bild 2: Wiegung eines Aals – die standardisierte Erfassung bestimmter Parameter erlaubt uns die detaillierte Beurteilung des Aalbestands im Küsten- und Binnenbereich von MV. Foto: P. Möller

Ein 6-monatiges Fangverbot würde weitreichende und bisher nicht abschätzbare sozioökonomische Konsequenzen nach sich ziehen. Die Anzahl der Hauptidebetriebe im Küstenbereich seit der Verabschiedung der Aalverordnung hat sich bereits mehr als halbiert. Somit hat sich der Fischereiaufwand auf Aal auch ohne die Einführung eines 6-monatigen Fangverbots massiv reduziert. Eine Erweiterung der Schonzeit für die Berufsfischerei würde eine weitere Reduzierung des Fangaufwands um 50 % bedeuten. Aus Sicht des IfF werden Maßnahmen, die alleinig fischereiliche Sterblichkeit reduzieren, nicht helfen, um die Zielvorgaben der Europäischen Aalverordnung mittelfristig zu erreichen. Stattdessen sollten die Weiterführung der bestandstützenden Besatzmaßnahmen und die Reduzierung des Einflusses anderer bekannter Mortalitätsfaktoren noch stärker in den Vordergrund rücken. All dies ist umfassend in den bisher erschienenen deutschen Berichten zum Umsetzungsstand der Europäischen Aalverordnung dargestellt.

In MV haben wir viele der neuen Punkte bereits umgesetzt. Aus unserer Sicht muss die regional bezogene Umsetzung der EU-Aal-Verordnung weiter gestärkt und bei einer Anpassung des Managements zwischen den Mitgliedsstaaten differenziert werden. Denn mit der Einführung strengerer Maßnahmen bei gleichzeitig ausbleibender Regulierung anderer Einflussgrößen besteht die Gefahr, dass die elementar wichtige Unterstützung des Aalmanagements durch die Berufs- und Angelfischerei deutlich nachlassen wird. Die Auswirkungen der neuen Schonzeit sind somit in dieser Hinsicht vollkommen unklar.

Workshop zum Aal-Management in MV - wir bleiben mit Ihnen im Gespräch!

Ausgehend von den dargestellten Punkten bleibt die Frage, wie wir gemeinsam auf Landesebene MV die Vorgaben der Europäischen Aalverordnung mittels der genehmigten Managementpläne fortsetzen können. Zielführende Antworten haben wir hierzu aktuell nicht und hoffen daher, dass unser Workshop am 18.4. in Rostock notwendige Impulse geben kann. Wichtig ist uns die Frage, nach welchen Kriterien der Erfolg beim Aalmanagement zu messen ist. Sollte die Steigerung der Abwanderungsrate im Sinne der Europäischen Aalverordnung oder die Entwicklung des ICES-Rekrutierungsindex maßgeblich sein? Oder sollte der Erfolg des Managements nicht nur an Bestandsparametern, sondern auch anhand von sozioökonomischen Kenndaten, wie der Zufriedenheit oder der Unterstützung der eingebundenen Stakeholder, gemessen werden?

Die meisten Gelbaale bleiben an der Küste - Masterarbeit fertiggestellt

Es ist geschafft – wir gratulieren Claudius Müller ganz herzlich zur erfolgreichen Verteidigung seiner Abschlussarbeit!

Wie im Oktober 2022 hier beschrieben, wurde die Zusammensetzung bestimmter chemischer Elemente in den Otolithen (Gehörsteinchen) untersucht. Daraus kann geschlussfolgert werden, ob ein Gelbaal dauerhaft im Küstenbereich gelebt hat oder beispielsweise aus dem Binnenbereich eingewandert ist.

Das Ergebnis: Über 80 % der Aale vor der Küste verbringen ausschließlich im Küstenbereich ihre kontinentale Lebensphase. Nur im geringen Umfang waren Aale nachweisbar, die aus dem Binnenbereich zugewandert sind. Besatzmaßnahmen dort können also nur wenig Einfluss auf die beobachtete Steigerung der Gelbaaldichte haben (vgl. letzten Newsletter). Wandern Aale umgekehrt auch von der Küste in den Binnenbereich? Um ein möglichst vollständiges Bild der Austauschbewegungen zwischen den Aalhabitaten bzw. -beständen in MV zu erhalten, untersuchen wir zukünftig, ob und in welchem Ausmaß junge Aale von der Küste im Verlauf ihres Lebens auch in die angrenzenden Binnengewässer einwandern.

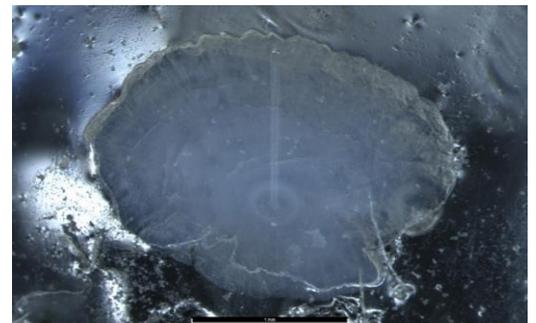


Bild 3: Wenn der Aal wächst, dann wächst der Otolith (Gehörsteinchen) mit und speichert dabei die für den aktuellen Lebensraum typische Elementzusammensetzung. Das Bild zeigt einen geschliffenen Aal-Otolithen nach der Messung mit einem Laserablations-Massenspektrometer zur Bestimmung des Strontium-Calcium-Verhältnisses. Anhand des Ergebnisses können dem untersuchten Aal die genutzten Gewässertypen zugeordnet werden. Foto: IfF

Weitere Informationen:

Müller, C. (2022) Mikrochemische Analyse der Lebenshistorie von Aalen aus dem Binnen- und Küstenbereich von Mecklenburg-Vorpommern. Masterarbeit, Universität Rostock, 56 Seiten plus Anhang.

GEFÖRDERT AUS MITTELN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DES LANDES MECKLENBURG - VORPOMMERN



KONTAKT

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LFA)
Institut für Fischerei
Dr. Malte Dorow
Fischerweg 408
18069 Rostock
m.dorow@lfa.mvnet.de

INTERESSEN IM FLUSS

Dr. Ilke Borowski-Maaser
Hohe Straße 11
30449 Hannover
bm@interessen-im-fluss.de